

Antrag

der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Sabine Bätzing, Ute Berg, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, Renate Gradistanac, Gabriele Groneberg, Klaus Hagemann, Monika Heubaum, Christel Humme, Klaus Werner Jonas, Karin Kortmann, Nicolette Kressl, Ute Kumpf, Christine Lehder, Lothar Mark, Caren Marks, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Anton Schaaf, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Margrit Spielmann, Rita Streb-Hesse, Hans-Jürgen Uhl, Andreas Weigel, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ekin Deligöz, Jutta Dümpe-Krüger, Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinderrechte in Deutschland stärken – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 20. November 1989 beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Damit wurden die Rechte von Kindern erstmals verbindlich festgeschrieben. Die Konvention ist das am häufigsten gezeichnete Menschenrechtsdokument. In Deutschland trat die Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 in Kraft.

Die Kinderrechtskonvention bedeutet nicht weniger als einen Paradigmenwechsel. Kinder werden nicht länger als das Objekt des Handelns Erwachsener gesehen, sondern als Träger eigener Rechte. Damit wird die Subjektstellung von Kindern herausgestellt, die ihnen in der Gesellschaft eine neue Position verschafft. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, und sie sind nicht nur schutzbedürftige Wesen, sondern sie sind entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen ernst zu nehmen.

Die kinderpolitische Bilanz der Bundesregierung wird international allgemein als hervorragend bewertet. Dies wurde auch bei der Anhörung zum 2. Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention durch den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes am 16. Januar 2004 in Genf deutlich. Bei der Anhörung wurde Deutschland explizit eine Führungsrolle in Sachen Kinderpolitik und Kinderrechte zugebilligt. Gleichzeitig machen die „Abschließenden Bemerkungen“, die der UN-Ausschuss am 30. Januar 2004 herausgab, jedoch deutlich,

dass es auch für die Bundesrepublik Deutschland weiteren kinderpolitischen Handlungsbedarf gibt.

In ihrem 2. Staatenbericht gab die Bundesregierung einen umfassenden Überblick darüber, wie Bund, Länder und Gemeinden sich in ihrem jeweiligen Bereich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Seit der Abgabe des 2. Staatenberichtes im Mai 2001 hat es weitere kinderpolitische Verbesserungen gegeben. Mit der Einrichtung seiner Kinderkommission hat sich der Deutsche Bundestag dazu verpflichtet, den Belangen von Kindern und Jugendlichen im parlamentarischen Verfahren eine vernehmbare Stimme zu geben. Die Bundesregierung setzt zudem darauf, Kinder und Jugendliche frühzeitig an politische Entscheidungsprozesse heranzuführen bzw. sie daran zu beteiligen. Die Investitionen in die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern wurden intensiviert. Und es wurden bzw. werden Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt bzw. gegen deren Ausbeutung und Missbrauch erarbeitet.

Der insgesamt positive Blick auf die Situation der Kinderrechte in Deutschland wird jedoch durch die nach wie vor bestehende Vorbehaltserklärung, die die Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 abgab, geschmälert. Die Erklärung besteht aus fünf Punkten. Vier der fünf Punkte sind inzwischen mit Änderungen im Kindschaftsrecht sowie kind- und jugendgerechter Auslegung des Jugendstrafrechts im Sinne der Kinderrechtskonvention geregelt worden bzw. werden mit dem Gesetzentwurf zum Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten gerade geregelt.

Die Erklärung wird zwar in ihrem ausländerrechtlichen Teil (d. h. der vierte Punkt der Erklärung) als Interpretationserklärung ohne Rechtsfolgen angesehen. Dennoch leidet unter dem Festhalten an der Erklärung, das auf die ablehnende Haltung der Mehrheit der Bundesländer zurückzuführen ist, die kinderpolitische Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Die Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention wurde 1992 in Abstimmung mit den Bundesländern abgegeben. Um die Rücknahme dieser Erklärung wird seit mehreren Jahren politisch gerungen. Sie ist aus der Sicht des Deutschen Bundestages längst überfällig.

Dies wird umso deutlicher als nunmehr Artikel 2 Buchstabe i der EU-Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Richtlinie 2004/83/EG, ABl. EU Nr. L 304 vom 30. September 2004 S. 12) hinsichtlich der Einräumung einer besonderen Rechtsstellung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Altersgrenze von 18 Jahren festlegt. Es besteht insoweit die gemeinschaftsrechtliche Pflicht, die Richtlinienvorgaben binnen zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 30. Januar 2004 zum 2. Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland intensiv zu prüfen und auf dieser Basis Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Kinderrechte in Deutschland vorzulegen;
- in die Diskussionen über die „Abschließenden Bemerkungen“ auch die Länder und die Gemeinden sowie die Verbände einzubeziehen, um sicherzustellen, dass alle staatlichen Ebenen und auch die Zivilgesellschaft ihren Beitrag zu mehr Kinderfreundlichkeit in Deutschland leisten;
- ihre erfolgreiche Informationspolitik zur Verbreitung der Kinderrechte fortzuführen, z. B. durch Übersetzungen der Kinderrechtskonvention in Spra-

- chen, die von vielen Kindern mit Migrationshintergrund gesprochen werden; darüber hinaus sollte geprüft werden, wie die Konvention blinden Kindern zugänglich gemacht werden kann;
- sich bei der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass Kinderrechte Teil der schulischen Curricula werden, da in der Schule alle Kinder erreicht werden können;
 - zu prüfen, für welche Berufsgruppen es sinnvoll und notwendig ist, ggf. innerhalb von bestehenden Fortbildungsprogrammen Informationen über die Konvention zu vermitteln, um für die Kinderrechte zu sensibilisieren und ihre Anwendung zu unterstützen;
 - die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die ihre Belange betreffen, auf allen staatlichen Ebenen und in allen Lebensbereichen weiter zu stärken und die Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Beteiligung zu unterstützen;
 - baldmöglichst den Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“ vorzulegen, mit dem die Beschlüsse des Weltkindergipfels der Vereinten Nationen vom Mai 2002 umgesetzt werden können;
 - das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie zügig zu ratifizieren und in innerstaatliches Recht umzusetzen;
 - an die Landesregierungen erneut heranzutreten, um ihre Zustimmung zur Rücknahme der Erklärung zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes zu erwirken. Dabei sollte über eine öffentliche Diskussion aufgezeigt werden, dass die kinderpolitische Glaubwürdigkeit Deutschlands insbesondere im internationalen Raum unter dem Festhalten an der Erklärung erheblich leidet;
 - zu prüfen, inwieweit im Zuge der anstehenden Umsetzung europäischen Rechts ungeachtet der politischen Rücksichtnahme auf die Länder der ausländerrechtliche Vorbehalt zurückgenommen werden könnte.

Berlin, den 26. Januar 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

